

ad c. Gegen die bedeutende Anzahl des im jenseitigen Deputationsberichte aufgeführten Personals wird sich etwasfüglich nicht einwenden lassen, wenn man erwägt, daß außer der eigentlichen Ministerialkasse sich noch ein Vermögen von werbenden Capitalien von ungefähr 1,300,000 Thlr. bei dieser Kasse befindet, welche zeitlich aus 71 verschiedenen Fonds und Klassen bestanden und erst neuerlich durch Zusammenziehung einiger dem Zweck nach verwandten Klassen auf einige 60 reducirt worden ist.

ad d. Nachdem, der Versicherung E. Hohen Staatsministerii zu Folge, die Erfahrung der letztvergangenen Jahre gelehrt hat, daß mit den, bei der ersten Zusammenstellung des Budgets, geschehenen Ansätzen für Schreibebühne, Feuerungs-Material, Beleuchtungs-, Reinigungs- und sonstigen Aufwand im Geschäftes-Local, bei der Ministerial-Kanzlei nicht auszukommen gewesen, so sind neuerlich 290 Thlr. nachträglich mehr für dergleichen Bedürfnisse gefordert worden und die verehrte Kammer dürfte um so weniger Anstand finden, auf dieses Mehr-Postulat einzugehen, als diese Summe ohnedies als ein Berechnungs-Geld zu betrachten ist. — Die Deputation beantragt sonach die Bewilligung von 20,295 Thlr. 6 Gr. 6 Pf. von denen jedoch 800 Thlr. ad a. und 37 Thlr. 8 Gr. 3 Pf. ad b. nur transitorisch zu bewilligen sein werden.

Prinz Johann: Mir scheint beim Cultministerio ein Posten nicht genug ins Licht gestellt zu sein. Ich meine den Posten des katholischen Beisizers im Ministerio. Gerade in diesem Manne finde ich das wichtigste Bündniß zwischen dem Cultministerio und den katholischen Bewohnern des Landes, allein er erreicht dieß nur durch eine würdige Stellung, und die fehlt ihm. Ich stelle daher den Antrag: „In der Schrift anzutragen, daß künftig statt eines Beisizers ein wirklicher Rath katholischer Confession beim Cultministerio für die Angelegenheiten dieser Confession angestellt werden möge.“ Ich hoffe, diesem Antrage wird der Herr Cultminister selbst beipflichten. Daß dieses Amt sehr wichtig ist, habe ich schon bemerkt, allein es fordert ebenso die Gerechtigkeit als die Zweckmäßigkeit eine andere Stellung desselben. Was die Gerechtigkeit anlangt, so beziehe ich mich auf die in diesem Saale so oft angerufene Parität. Der Cultusminister muß nach der Verfassungsurkunde evangelischer Confession sein, und es erfordert dieß überdem auch die Natur der Sache, da er specieller Verwalter der evangelischen Angelegenheiten ist. Dieß ist er nun zwar für die katholischen nicht, allein er verwaltet das jus circa sacra, und in sofern ist allerdings eine Ungleichheit zum Nachtheile der Katholiken vorhanden. Deshalb aber erfordert es gewiß die Gerechtigkeit, daß unter den Berathern des Ministerii wenigstens ein förmlicher Rath katholischen Glaubens angestellt sei. Anlangend die Zweckmäßigkeit, so wird eine solche Maßregel gewiß dasjenige Vertrauen der katholischen Behörden und Unterthanen zum Cultministerio begründen, welches dessen segensreiche Wirksamkeit bedingt. Durch die Bestellung zum wirklichen Rathe wird die Stellung des Beisizers gehoben, und dieß ist nothwendig, denn sie erfordert eine ganz besondere Qualifikation, da sich die protestantischen Räte die katholischen Verhältnisse und das katholische Kirchenrecht nicht so zum eignen Studio machen können, als ein solcher Mann. Es muß ein ausgezeichnete Mann sein, der mit den Grundsätzen seiner Kirche ganz vertraut ist, und ihr treu anhängt, aber sich unabhän-

gig hält von den Ansichten der katholischen Behörden. Er muß selbstständig sein, und sich das Vertrauen des Cultministers zu erwerben wissen. Das Alles ist nun jetzt nicht möglich. Der Beisizer wird bloß zugezogen, er referirt nicht und ist selbst Assessor des Consistorii, welches in vielen Fällen eben controlirt, und über dessen Resolutionen auf geführte Beschwerden entschieden werden soll. Ich verkenne es nicht, daß ein solcher Mann schwer zu finden ist, allein ich richte meinen Antrag auch bloß auf die Zukunft, und wünsche nur dessen Aufnahme in der Schrift. Endlich mag man mir nicht einhalten, daß ein solcher Rath zu wenig beschäftigt sein wird. Er wird Mancherlei zu thun haben, und ist er nur sonst der rechte Mann, so wird er auch in mancherlei Angelegenheiten gebraucht werden können, wo es auf Confessionsverhältnisse nicht ankommt, z. B. im Rechnungswesen.

Der Antrag des Prinzen Johann wird hinreichend unterstützt.

Bürgermeister Wehner: Ich würde den Antrag Sr. königlichen Hoheit unterstützt haben, wenn das wirklich zu erlangen stünde, was der hochgestellte Herr Antragsteller dadurch erreicht zu sehen wünscht. Bei der Verantwortlichkeit des Cultministers sind die Ministerialräthe bloß Rathgeber. Das Cultministerium wird in wichtigen Fällen den Beisizer zu Rathe nehmen. Der Antrag wird aber Vergrößerung des Aufwandes verursachen, und dazu könnte ich meine Stimme nicht geben. Unangenehm würde es mir sein, wenn der Herr Cultminister der Kammer über das Verhältniß einige Auskunft zu ertheilen, die Gewogenheit haben wollte.

Staatsminister D. Müller: Als das Cultministerium in das Leben getreten, erforderte es die Rücksicht auf die katholischen Confessionsverwandten, bei den sie angehenden Angelegenheiten einen Sachverständigen ihres Glaubens zuzuziehen. Nun wäre es zu wünschen gewesen, daß man einen solchen Mann hätte erhalten können, der nicht zugleich Mitglied des Consistorii ist, da zuweilen eben über die Resolutionen dieser Behörde zu cognosciren ist, allein es hat an einem solchen Manne, den man sehr gern genommen haben würde, gefehlt. Nun muß ich aber dem dormaligen Beisizer das Zeugniß geben, daß er seinen Rath stets mit Offenheit und Gründlichkeit gegeben hat, und wenn ihm bisher noch kein Referat zugetheilt worden ist, so kommt dieß daher, weil stets Angelegenheiten vorgekommen, wobei Verwandte beider Confessionen interessirt gewesen sind, und wobei also der Vortrag eben so gut dem protestantischen Rathe als dem katholischen Beisizer gebührt hat. Sachen, wobei lediglich Katholiken betheilig sind, so viel ich mich erinnere, zur Zeit noch nicht vorgekommen. Die Wichtigkeit der Motiven Sr. königl. Hoheit erkenne ich vollkommen an, denn allerdings ist es höchst wünschenswerth, den Katholiken das möglichste Vertrauen zum Cultministerio einzulößen, und der Antrag erheischt eine sorgfältigere Erörterung, als solche in diesem Augenblicke zu bewirken steht. Zwei Bedenken gehen mir freilich schon jetzt bei, die nämlich, daß es schwer sein dürfte, einen ganz geeigneten Mann zu finden, und daß auch